

Vernehmlassung über die Gründung und den Betrieb der Aktiengesellschaft Zentrum Höchstweid AG

Im Kontext mit der Strategie Zentrum Höchstweid 2030 erarbeitete der Gemeinderat gemeinsam mit einer Fachgruppe und unter Einbezug der Hochschule Luzern Grundlagen für die Verselbständigung des Zentrums Höchstweid bzw. die Gründung und den Betrieb einer Aktiengesellschaft.

Die politischen Parteien von Ebikon und die Kommission für Gesellschaftsfragen sind eingeladen, sich zum Reglement über die Gründung einer Aktiengesellschaft Zentrum Höchstweid AG zu äussern.

Reglement über die Gründung und den Betrieb der Aktiengesellschaft Zentrum Höchstweid AG

Die heutige Organisationsform des Zentrums Höchstweid, eine öffentlich-rechtliche Anstalt, wurde aufgrund des bevorstehenden Investitionsbedarfs und der Marktpositionierung einer umfassenden Prüfung unterzogen. Dabei wurden die Vor- und Nachteile möglicher Rechtsformen aus rechtlicher, politischer und betriebswirtschaftlicher Sicht sowie der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen gegenübergestellt. Die Analyse zeigte, dass die Überführung des Zentrums Höchstweid in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter den zukünftigen Anforderungen am ehesten gerecht werden kann.

Durch die Verselbständigung des Zentrums Höchstweid konkurrenzieren sich die Investitionen für die Schulhausbauten und die Sanierung und Erweiterung des Zentrums Höchstweid nicht. Mit der Auslagerung des Pflegezentrums Höchstweid wird auch die Gemeinderechnung entsprechend entlastet. Gemäss dem vorliegenden Finanzplan der Zentrum Höchstweid AG ist die langfristige Finanzierung bei einer Kapitalisierung mit Aktien im Wert von 8 Millionen Franken gesichert.

Mit der Überführung des Zentrums Höchstweid in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter übernimmt der Verwaltungsrat die strategische Führung. Durch die gezielte Zusammensetzung des Verwaltungsrates wird eine breite Fachexpertise eingebracht.

Die Steuerung als Allein-Aktionärin bleibt der Gemeinde erhalten, als auch über die Generalversammlung der Zentrum Höchstweid AG die Einsitznahme eines Gemeinderates und die Wahl des Verwaltungsrats durch den Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung, die jährliche Berichtserstattung der AG sowie die zwingende Zustimmung des Einwohnerrats zu Änderungen im Reglement oder der Eigentumsverhältnisse.

Den Mitarbeitenden erwachsen keine Nachteile, ihre Arbeitsverträge werden übernommen und gleichwertige, marktfähige Arbeitsbedingungen zugesichert. Die betriebliche Organisation bleibt im Wesentlichen unverändert.

Die Aktiengesellschaft verpflichtet sich über die Leistungsvereinbarung den Heimbewohnerinnen und -bewohnern, mit bedarfsgerechten Personalressourcen hochwertige, professionelle und menschenwürdige Betreuung und Pflege sicher zu stellen.

- [**Reglement über die Gründung und den Betrieb der Aktiengesellschaft Zentrum Höchstweid AG**](#)

Die Regelwerke, wie die Statuten, die Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit der AG, das Geschäfts- und Organisationsreglement, das Finanz- und Personalreglement, den Sacheinlage- und Baurechtsvertrag, das Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte, die HR/ICT- und Finanzstrategie sowie die Botschaft sind in Bearbeitung. Diese Dokumente verabschiedet der Gemeinderat.

Am 7. November 2023 wird an der Orientierungsversammlung über die Absicht der Verselbständigung des Zentrums Höchweid und die Gründung einer Aktiengesellschaft informiert. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 26. November 2023 statt. Nach der Volkabstimmung würden im Folgejahr 2024 die Vorbereitungen für die selbständige Führung der Aktiengesellschaft getroffen. Die Gründung der Aktiengesellschaft Zentrum Höchweid AG würde im Dezember 2024 erfolgen und der Betrieb am 1. Januar 2025 aufgenommen.

Vernehmlassungsfragen

1. Sind Sie im Grundsatz mit der Verselbständigung des Zentrums Höchweid einverstanden?
2. Sind Sie mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter (Reglement Art. 2, Abs. 2) einverstanden?
3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinde Ebikon zu jeder Zeit kapital- und stimmrechtsmässig über die absolute Mehrheit an der Zentrum Höchweid AG verfügt (Reglement Art. 5, Abs. 1)?
4. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Veräusserung von Kapitalanteilen an der Zentrum Höchweid AG der Zustimmung der Stimmberechtigten resp. des Einwohnerrats bedarf (Reglement Art. 7)?
5. Sind Sie mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates einverstanden? (Reglement Art. 11).
6. Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen?

Zur Beantwortung der Vernehmlassungsfragen verwenden Sie bitte nachfolgendes Formular.

[Frageformular Vernehmlassung Reglement über die Gründung und den Betrieb der Aktiengesellschaft Zentrum Höchweid AG](#)

Retournieren Sie das ausgefüllte Formular als Word-Datei bis spätestens 30. April 2023 an info@ebikon.ch.